

Stärkung der Früherkennung: Patientenvertretung beantragt Einführung einer zusätzlichen Vorsorgeuntersuchung für Kinder

Berlin, 17. August 2023: Auf Antrag der Patientenvertretung wird der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) über die Aufnahme einer neuen Früherkennungsuntersuchung für Kinder im Alter von 9 bis 10 Jahren beraten. Im Fokus der Untersuchung sollen – gerade auch vor dem Hintergrund der Folgen der Corona-Pandemie - die Themen Übergewicht/Adipositas, Bewegung und Medienkonsum, psychische Auffälligkeiten sowie eine Impfberatung stehen.

Derzeit regelt der G-BA zehn Früherkennungsuntersuchungen (sog. U-Untersuchungen), die von der Geburt (U1) bis zum 5. Geburtstag (U9) stattfinden und im Gelben Heft dokumentiert werden. Anschließend gibt es erst zwischen dem 13. und 14. Lebensjahr das Angebot einer Jugendgesundheitsuntersuchung (J1). „Hier besteht eine große Vorsorgelücke bei den Heranwachsenden im GKV-Leistungskatalog, die wir schließen möchten“, so Raimund Geene, Patientenvertreter im G-BA.

Bereits seit der Verabschiedung des Präventionsgesetzes im Jahr 2015 gibt es die Forderung der Politik mit Verweis auf wissenschaftliche Empfehlungen, dass für Kinder im Alter von 9 Jahren eine standardisierte Früherkennungsmaßnahme sinnvoll ist. Im internationalen Vergleich sind in dieser Altersgruppe Vorsorgeprogramme etabliert.

„Wir wissen, dass Krankenkassen zusätzliche Vorsorgemaßnahmen in Form von Selektivverträgen anbieten. Ob Familien dieses Angebot nutzen können, hängt allerdings davon ab, ob die Kinderärztin oder der Kinderarzt und die Krankenkasse an einem solchem Vertrag teilnehmen. Unser Anliegen ist es hier, ein Angebot der Regelversorgung zu machen, das allen Heranwachsenden zusteht – unabhängig von der Krankenkassenzugehörigkeit und der Kinderarztpraxis“, fordert Raimund Geene.

Ein wichtiges Anliegen der Patientenvertretung besteht im Angebot einer gezielten Impfberatung. Ab dem Alter von 9 Jahren ist eine Impfung gegen humane Papillomaviren (HPV) zugelassen und empfohlen. Analysen zeigen allerdings, dass Heranwachsende in Deutschland unzureichend gegen HPV geimpft sind. Dem stehen Ergebnisse aus Studien gegenüber, die nachweisen, dass durch eine Impfung effektiv vor Gebärmutterhalskrebs geschützt werden kann. Eine gute Aufklärungsarbeit kann hier zu einer Steigerung der Impfrate beitragen.

Weiter sieht der Antrag der Patientenvertretung vor, die Dokumentation der Untersuchungsergebnisse der J1 in das Gelbe Heft zu integrieren. Während die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen U1 bis U9 jeweils bei über 90% liegt, fällt die Inanspruchnahme der J1 mit knapp unter 50% deutlich geringer aus. Mit der Einbindung der J1 ins Gelbe Heft erhofft sich die Patientenvertretung eine verstärkte Aufmerksamkeit und höhere Inanspruchnahme, so dass die Früherkennungsmöglichkeiten gesteigert werden können.

Ansprechpartner: Raimund Geene, Patientenvertreter, raimund.geene@charite.de

Weiterführende Informationen: [Link zum Antrag der Patientenvertretung](#)

Die Patientenvertretung im G-BA besteht aus Vertreter*innen der vier maßgeblichen Patientenorganisationen entsprechend der Patientenbeteiligungsverordnung:

- Deutscher Behindertenrat,
- Bundesarbeitsgemeinschaft PatientInnenstellen und -initiativen,
- Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.
- Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Die Patientenvertretung im G-BA kann mitberaten und Anträge stellen, hat aber kein Stimmrecht.